



Beitrags- und Gebührenordnung 1. Berliner Skateboardverein e.V.

Schriftverkehr: mitglieder@skateboardverein-berlin.de

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Monatsbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge / Quartal
01	Jugendliche unter 18 Jahren	6,00 / 18,00
02	Mitglieder über 18 Jahren	9,00 / 27,00
03	Fördermitgliedschaft	mind. 30 € im Quartal

Gebühren:

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt € 4,-

3. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
4. Veränderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Mailkontakt) sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt vierteljährlich durch Abbuchungsverfahren jeweils am 15. des dem Eintritt folgenden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bareinzahlungen sind nicht möglich.
6. Der Vereinsaustritt ist nur vierteljährlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich.
7. Für zusätzliche Vereinsleistungen (Skate-Kurse, o.ä.), können besondere Gebühren im Einzelnen festgelegt werden.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß der DSGVO gespeichert.
(beschlossen am 10.2.2022 durch die Mitgliederversammlung)